



FINANZREGLEMENT

Turnverein Rickenbach, 4462 – Rickenbach BL

Datum: 19.01.2024

Im Text verwendete Abkürzungen

Schweizerisches Zivilgesetzbuch
Schweizerischer Turnverband
Baselbieter Turnverband
Bezirksturnverband Sissach
Sportversicherungskasse des STV
Turnverein Rickenbach BL
Generalversammlung
Vereinsvorstand
Revisionskommission
Spezialkommission
Jugend und Sport

ZGB
STV
BLTV
BTV Sissach
SVK-STV
TVR
GV
VS
RK
SK
J+S

Inhalt

VIII. Finanzen	2
Ziel	2
1 Buchhaltung (Statuten Art. 45).....	2
2 Budget und Rechnung	2
3 Einnahmen (Statuten Art. 46)	2
3.1 Mitgliederbeiträge (Statuten Art. 9 / 48 / 49)	2
4 Ausgaben (Statuten Art. 47)	4
4.1 Auszahlung	4
4.2 Anträge (Statuten Art. 21)	4
4.3 Wettkampf, Kurse, Sitzungen	4
4.4 J+S Gelder	5
4.5 Entschädigungen	5
4.6 Geselliges (Auszahlung nur gegen Beleg).....	5
4.7 Ehrungen	6
4.8 Für den VS verfügbare Gelder	6
4.9 Ausserordentliche Ausgaben	6
5 Vermögen	7
5.1 Vermögen	7
5.2 Haftbarkeit.....	7
6 Ergänzungen und Anpassungen.....	7
7 Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten	7

VIII. Finanzen

Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Ziel

Dieses Finanzreglement ist ergänzender Bestandteil zu den Vereinsstatuten. Das Finanzreglement ist das Hilfsinstrument zur Rechnungsführung und Finanzverwaltung des Vereins. Ausserdem wird die Finanzierung darin festgelegt.

1 Buchhaltung (Statuten Art. 45)

Die Buchhaltung wird jährlich vom 1. Januar bis 31. Dezember geführt.

2 Budget und Rechnung

Die jeweilige Riegen Hauptleitung aller Riegen hat per 30. November ein Riegen-Budget sowie eine Riegen-Abrechnung an den Kassier*in abzugeben.

Das Budget wird anhand der Vorjahresrechnung, eingereichte Riegen-Budget, Anzahl Mitglieder und geplante Anlässe erstellt. Die Rechnung enthält alle Ausgaben und Einnahmen des TVR.

Das Budget und die Rechnung zeigen dieselben Positionen auf, in der Zusammenstellung werden Verlust bzw. Gewinn ausgewiesen.

An der GV wird über ein Budget für das kommende Jahr sowie über die Rechnung des abgeschlossenen Jahres abgestimmt bzw. erfolgt eine Genehmigung.

3 Einnahmen (Statuten Art. 46)

3.1 Mitgliederbeiträge (Statuten Art. 9 / 48 / 49)

3.1.1 Beschluss

Ohne Einreichung eines fristgerechten Antrags vor der GV bleibt die Höhe der Mitgliederbeiträge unverändert.

3.1.2 Erhebung

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich innerhalb des ersten Halbjahres via Rechnung durch den Kassier anhand der aktuellen Mitgliederliste erhoben.

3.1.3 Kalkulation

Der Jahresbeitrag basiert auf folgender Kalkulation und entspricht 100%:

• Verbands Beiträge und Versicherung	CHF 55.00
• Drucksachen, Kopien, Porti etc.	CHF 10.00
• Kosten Turnbetrieb	CHF 55.00
• Total	CHF 120.00

Basierend auf den kalkulierten Betrag werden die Beiträge wie folgt abgeleitet:

• Aktivmitglied	100 %
• Passivmitglied	25 %
• Jugendmitglied / Jugendmitglied in Erwachsenenriege turnend	30 %
• Jugendmitglied mit Begleitung (MuKi)	50 %
• Riegenleiter*in nicht in Erwachsenenriege turnend	30 %

Ehrenmitglieder und Mitglieder des VS sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

3.1.4 Beiträge

Aktivmitglied CHF 120.00

Jugendmitglied

In Erwachsenenriege turnend	Alle Personen U16	CHF 40.00
Jugi, KiTu	Turnendes Kind	CHF 40.00
	Leiter*in ¹	CHF 40.00
MuKi	Turnendes Kind mit erwachsener Begleitperson	CHF 60.00
	Zwei turnende Kinder mit erwachsener Begleitperson	CHF 80.00
	Leiter*in ¹ ohne turnendes Kind	CHF 40.00
	Leiter*in mit turnendem Kind (30.- für Kind + 40.- als Leiter*in)	CHF 70.00

Passivmitglied CHF 30.00

Ehrenmitglieder Bezahlen **keine** Mitgliederbeiträge
(ob turnend oder nicht)

Vorstand Alle **VS-Mitglieder** sind als Aktivmitglieder beim STV gemeldet (ob turnend oder nicht) und sind grundsätzlich vom Mitgliederbeitrag **befreit**

Keine Erhöhung der Mitgliederbeiträge bei Beteiligung in mehreren Erwachsenenriegen.

¹ Sofern Leiter*in nicht in einer Erwachsenen-Riege des TV Rickenbach turnt > ist dies der Fall entfällt der Mitgliederbeitrag von CHF 40.00.

4 Ausgaben (Statuten Art. 47)

4.1 Auszahlung

Grundsätzlich werden alle unten genannten Positionen von der Kasse finanziell unterstützt. Die Auslagen werden durch den Kassier ausbezahlt. Bei Finanzknappheit hat der VS das Recht, von den unten aufgeführten Regelungen abzuweichen und Änderungen vorzunehmen.

Die Rückzahlung folgender Ausgaben können unter dem Jahr beim Kassier angefordert werden:

- Kurskosten ab CHF 50.00 (nicht Leiterentschädigung) mit Bestätigung von Kursteilnahme
- Wettkampfkosten ab CHF 50.00
- Ausgaben für den Sommer- und Winteranlass vom TVR
- Vom VS genehmigte Ausgaben für Geschenke/Ehrungen (bei Hochzeit o.ä.)
- Ausgaben für Anlässe

Alle anderen Ausgaben inkl. Kleinmaterial sind Ende November mittels der Riegenabrechnung durch den Hauptriegeleiter*in beim Kassier zurückzufordern.

4.2 Anträge (Statuten Art. 21)

4.2.1 Anträge zur Materialbeschaffung

Anträge zur Materialbeschaffung sind durch Riegeleiter*in via Riegen-Budget (welches Ende November dem Kassier*in abzugeben ist) beim Vorstand einzureichen. Der Antrag wird ins Jahresbudget aufgenommen.

4.2.2 Anträge zur Kostenübernahme

Anträge zur Kostenübernahme sind vom VS selbst oder durch ein Mitglied an den VS zu stellen. Der Antrag wird ins Jahresbudget aufgenommen.

4.3 Wettkampf, Kurse, Sitzungen

4.3.1 Wettkampfkosten

Grundsätzlich werden alle Start-, Haftgelder und Festkarten für Turnfeste, Einzelwettkampf, Meisterschaftsgebühren und Turniereinsätze, Lizenzen Turner sowie Wertungs- und Schiedsrichter für alle Vereinsmitglieder von der Vereinskasse übernommen. Der VS hat das Recht, bei schlechter finanzieller Lage der Vereinskasse von dieser Regelung abzuweichen und einen Teil auf die Teilnehmer abzuwälzen.

Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.

4.3.2 Kursgebühren

Alle Meldegebühren, Auslagen für Unterkunft und Materialunkosten werden von der Vereinskasse übernommen. Das TVR-Mitglied verpflichtet sich ab absolviertem Kurs die entsprechende Funktion während mindestens einem Jahr auszuüben, ansonsten können die Kurskosten durch den TVR zurückgefordert werden.

Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.

4.3.3 Haftgelder und Bussen

Der Verein kann für Bussen, die ihm aufgrund grobfahrlässigen Verschuldens eines seiner Mitglieder auferlegt werden, auf dieses Rückgriff nehmen. Bussen und Abzüge bei Haftgeld-Rückerstattungen, die aufgrund nicht eingehaltener Termine oder unentschuldigter Abwesenheiten während Wettkämpfe bzw. Kursen sowie Sitzungen entstehen, werden dem Verursacher weiterverrechnet.

4.4 J+S Gelder

J+S-Leiterentschädigungen werden vom J+S-Amt auf das Konto des TVR überwiesen. Diese Gelder werden vollumfänglich den J+S Leiter*innen überwiesen und sollen als Entschädigungen für deren Aufwand gelten.

4.5 Entschädigungen

4.5.1 Leiterentschädigungen

Riege bis und mit 5 Turnende	Inkl. Leiter*in ohne geltender Ausbildung	CHF 200.00 ²
Riege bis und mit 5 Turnende	Inkl. Leiter*in mit geltender Ausbildung	CHF 400.00 ²
Riege ab 6 Turnende	Inkl. Leiter*in ohne geltender Ausbildung	CHF 400.00 ²
Riege ab 6 Turnende	Inkl. Leiter*in mit geltender Ausbildung	CHF 600.00 ²
Leitung Wettkampf (Muki, Kitu, Jugi)	Pro ganzen Tag , pro anwesende Leiter*in	CHF 20.00
	Pro halben Tag , pro anwesende Leiter*in	CHF 10.00
Externe Leiterkonferenz-Sitzungen	Pro Sitzung	CHF 10.00

Alle oben genannten Entschädigungen müssen Ende November schriftlich (in Papierform oder per Mail), mittels der Riegenabrechnung durch den Hauptriegenleiter*in, beim Kassier zurückgefordert werden.

² Betrag ist pro Kalenderjahr zu verstehen

4.5.2 Sonstige Entschädigung

Vorstand Jährliches Vorstandssessen CHF 60.00 pro Person

4.6 Geselliges (Auszahlung nur gegen Beleg)

Erwachsene Riegen Der jährliche Winter- und Sommeranlässe für Aktivmitglieder, turnende Ehrenmitglieder sowie in Erwachsenenriege turnende Jugendmitglieder, werden von den geselligen Beiträgen finanziert.

Der Betrag von CHF 15.00 pro Teilnehmer des Anlasses soll nicht überschritten werden.

KiTu, MuKi, Jugi CHF 150.00 sofern keine JSBL bzw. J+S Gelder bezogen werden

4.7 Ehrungen

Das Organisationsreglement regelt die Ehrungen, der Betrag wird jedoch wie folgt festgelegt:

Beendigung Leitertätigkeit	CHF 20.00 pro Jahr, max. CHF 300.00
Beendigung VS-Tätigkeit	CHF 30.00 pro Jahr, max. CHF 450.00
Beendigung übrige Funktionen (Fähnrich, Webmaster, J+S Coach)	CHF 10.00 pro Jahr, max. CHF 150.00
Fleissauszeichnungen	Max. CHF 15.00 pro Jahr
Sportliche Leistungen	CHF 50.00 pro Jahr als Einzelperson CHF 200.00 pro Jahr als Gruppe
Leiter- und Verbandskurse	CHF 10.00 pro Tag, max. CHF 50.00 pro Kurs
Hochzeit (bei Erhalt einer Karte)	Max. CHF 150.00
Geburt (bei Erhalt einer Karte)	Max. CHF 20.00
Todesfall	Max. CHF 400.00 für Aktiv- und Ehrenmitglieder Max. CHF 150.00 für Passivmitglieder
Verdankung spezielle Anlässe	Max. CHF 100.00
Runde Geburtstage (80, 90, 95, 100 Jahre)	Max. CHF 50.00

4.8 Für den VS verfügbare Gelder

Der deklarierte Betrag, der im jährlichen Budget als 'diverse Ausgaben' beschrieben ist, steht dem VS zur freien Verfügung.

Der Betrag beläuft sich auf max. CHF 600.00 pro Jahr.

4.9 Ausserordentliche Ausgaben

Als ausserordentliche Ausgaben gelten unvorhersehbare Ausgaben, welche nicht budgetiert sind. Die Ausgaben verstehen sich im Sinne des Vereins, der Mitglieder und/oder des Turnbetriebs und werden vom Vorstand freigegeben.

Der Maximalbetrag einer ausserordentlichen Ausgabe beläuft sich auf CHF 3'000.00 pro Jahr.

5 Vermögen

5.1 Vermögen

Das Vereinsvermögen darf nur in guten schweizerischen Vermögenswerten angelegt werden. Der VS bezeichnet die Stelle, bei der die Wertschriften deponiert und die zur Geschäftsführung nicht notwendigen Gelder zinstragend anzulegen sind.

5.2 Haftbarkeit

Der Verein haftet mit seinem ganzen Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, ausgenommen bei strafbaren Handlungen.

6 Ergänzungen und Anpassungen

Der VS oder ein Mitglied kann eine Änderung dieses Reglements an einer GV beantragen.

7 Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten

Das vorliegende Finanzreglement sowie das ergänzende Organisationsreglement, ersetzen alle bestehenden Reglemente. Diese wurden an der GV vom 19.01.2024 genehmigt. Es tritt mit Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.

Für den Turnverein Rickenbach:

Ort und Datum:

Rickenbach 02.02.2024

Präsidentin
Ronya Handschin



Aktuarin
Sarina Tonelli

